

23.1



Forstbehörde Süd
des Landes Schleswig-Holstein

Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Hohenfelder Damm 2 | 22946 Trittau

Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen: 20. Forstamt
Ihre Nachricht vom: 15.8.2008
Mein Zeichen: 7425.13 uFB F-Plan
Meine Nachricht vom:

Klaus Lorenzen
E-Mail: klaus.lorenzen@ufb.landsh.de
Telefon: 04154 8594-12
Telefax: 04154 859494

Stadt Ahrensburg
(Bebauungsplan Nr. 70A)
34. Änderung des Flächennutzungsplanes

29. August 2008

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Anlage : 1 Kartenauszug

Sehr geehrter Herr Schürmann,

hinsichtlich der vorgelegten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für den Bereich um "Gut Wulfsdorf" wird seitens der zuständigen Unteren Forstbehörde Süd aus forstfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

a) Der schmale Bereich im Norden westlich des Quartiers „Allmende“ wurde als Waldfläche dargestellt. Gemäß §2 LWaldG Schleswig-Holstein ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche ab 2.000m² aufwärts Wald. Doch gehört auch hierzu eine Mindestbreite von ca. 30m, damit sich für eine Waldfläche das charakteristische Eigenklima bilden kann. Das ist hier nicht der Fall. Daher schlage ich eine Widmung dieser mit Waldbäumen bestockten Fläche als öffentliche Grünfläche Park vor, zumal sich zusätzlich in diesem Gehölzstreifen ein stark begangener Wanderweg befindet. Eine naturnahe Bewirtschaftung dieser mit Waldgehölzen bestockten Fläche ist aus forstfachlicher Sicht nicht sinnvoll, eher eine laufende Verkehrssicherung, d.h. Entnahme von absterbenden Bäumen.

b) Der nordöstliche Uferbereich des großen Fischteiches ist als Kulturdenkmal dargestellt. Laut Waldkataster und nach Inaugenscheinnahme vor Ort ist dieser Bereich gemäß anliegendem Kartenauszug Wald im Sinne des LWaldG. Ich bitte diesen Bereich als Wald im Landschaftplan darzustellen.

Weitere Waldflächen sind im Geltungsbereich des F-Plans von der Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Das Forstamt Trittau wurde aufgelöst.
Die Untere Forstbehörde Süd des Landes S-H
Hohenfelder Damm 2
22946 Trittau
hat z.Zt. noch Ihren Sitz unter vorgenannter Adresse.

(Lorenzen)
Forstamtsrat

Dienstgebäude Hohenfelder Damm 2, 22946 Trittau | Telefon 04154 859412 | Telefax 04154 859494 | poststelle.ufbsued@ufb.landsh.de
www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

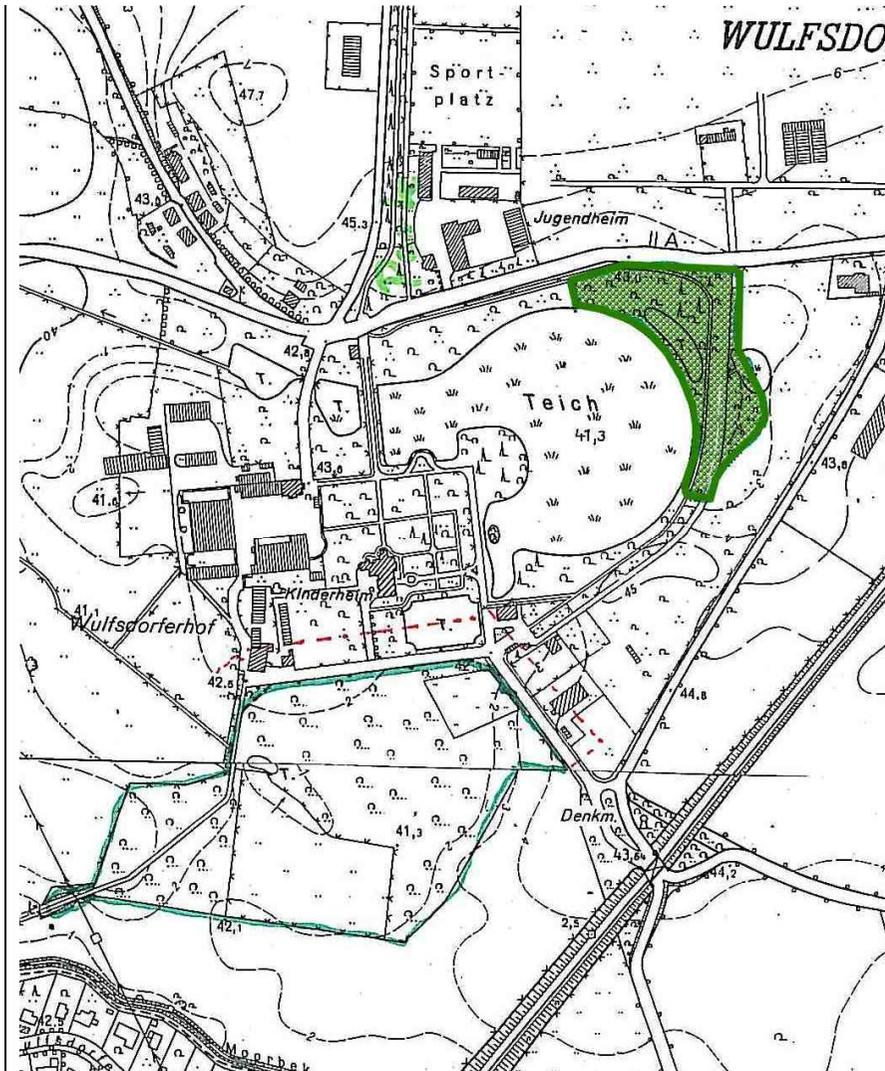
23.1

Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Az.: 7425.13 uFB F-Plan
Vom: 29.08.2008

Diese Stellungnahme bezieht sich in der Betreffzeile zwar auf die 34. Änderung des Flächennutzungsplans. Aufgrund der hier formulierten Anregungen ergeben sich jedoch auch Wechselwirkungen zum Bebauungsplan Nr. 70A, da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB, dem so genannten Entwicklungsgebot, aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

- a) Der Anregung wird entsprochen. Die bisherige Fläche, die als Fläche für Wald festgesetzt wurde, wird als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage Dorfkoppel“ im Bebauungsplan festgesetzt und entsprechend in der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt. Das Gehrecht für die Allgemeinheit bleibt erhalten, da der vorhandene Weg als wichtige Ortsteilverbindung überörtliche Funktionen wahrnimmt.
- b) Der sehr überwiegende Teil des angesprochenen Bereichs der Waldfläche (Abbildung, siehe nächste Seite) befindet sich auf dem Gelände der denkmalgeschützten Parkanlage. Aufgrund der Bedeutung des Kulturdenkmals der Parkanlage und unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Naturerlebnisraums wird den denkmalschützerischen Belangen der Vorrang vor den forstwirtschaftlichen Belangen eingeräumt. Der kleine Restbereich Wald außerhalb des denkmalgeschützten Bereichs der Parkanlage erreicht aufgrund seiner geringen Flächenausdehnung nicht die geschilderten Voraussetzungen, um diese als Fläche für Wald darzustellen (FNP) oder festzusetzen (Bebauungsplan).

Ä



23.2



Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Hohenfelder Damm 2 | 22946 Trittau

StadtRaum Plan
Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen: 20. Forstamt
Ihre Nachricht vom: 15.8.2008
Mein Zeichen: 7425.14 uFB B-Plan
Meine Nachricht vom:

Klaus Lorenzen
E-Mail: klaus.lorenz@ufb.landsh.de
Telefon: 04154 8594-12
Telefax: 04154 859494

Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 70A
(34. Änderung des Flächennutzungsplanes)

29. August 2008

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Anlage : 1 Kartenauszug

Sehr geehrter Herr Schürmann,

hinsichtlich des vorgelegten Bebauungsplanes Nr. 70A der Stadt Ahrensburg für den Bereich um "Gut Wulfsdorf" wird seitens der zuständigen Unteren Forstbehörde Süd aus forstfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Am Südlichen Geltungsbereich des B-Planes grenzt unmittelbar Wald an. Daher bitte ich gemäß beiliegender Karte den Waldschutzstreifen 30m breit laut §24 LWaldG Schl.-Holst. in den B-Plan mit aufzunehmen. Die bestehenden Gebäude entlang des Waldrandes haben Bestandsschutz. Bei Umbauten der bestehenden Gebäude die dichter als 30 m vom Wald stehen dürfen die Grundmauern so nicht verändert werden, dass der bestehende Waldabstand verkleinert wird.

Der B-Plan weist keine Gebäudeplanung in der Nähe des anderen Waldgebietes am Großen Fischteich aus, so dass hier kein Waldschutzstreifen eingezeichnet werden muss.

Weitere Waldflächen sind im Geltungsbereich des B-Plans von der Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

(Lorenzen)
Forstamtsrat

Hinweis: Das Forstamt Trittau wurde aufgelöst.
Die Untere Forstbehörde Süd des Landes S-H
Hohenfelder Damm 2
22946 Trittau
Hat z.Zt. noch Ihren Sitz unter vorgenannter Adresse.

Dienstgebäude Hohenfelder Damm 2, 22946 Trittau | Telefon 04154 859412 | Telefax 04154 859494 | poststelle.ufb@ufb.landsh.de
www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

23.2

Forstbehörde Süd des Landes Schleswig-Holstein
Az.: 7425.14 uFB B-Plan
Vom: 29.08.2008

Die Stellungnahme bezieht sich in der Betreffzeile sowohl auf die 34. Änderung des Flächennutzungsplans wie auch zum Bebauungsplan Nr. 70A. Die Anregungen betreffen jedoch nur den Bebauungsplan, vgl. Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 70A.

29.1



29

VEREIN JORDSAND - Bornkampsweg 35 - 22926 Ahrensburg

An
Stadt Raum Plan
Herrn Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51

25524 Itzehoe

Ahrensburg, den 18.09.2008

Betr.: Anhörung nach § 58 bzw. 60 BNatSchG
Maßnahme: Bebauungsplan Nr. 70A. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Zeichen: 26.Jordsand

Unser Zeichen: 281/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Vorhaben. Der Verein Jordsand nimmt wie folgt Stellung:

a)
b)

Grundsätzlich haben wir gegen das Wohnprojekt „Wildrose“ keine Bedenken. Allerdings befürchten wir durch die zusätzliche Versiegelung im Süden des Projektgebietes „Wildrose“ (MI3 Soziale Einrichtungen, Weiterbildung + Handwerk) sowie durch die zusätzliche Wohnbebauung nördlich des Bornkampsweges/östlich des Wulfsdorfer Weges eine zunehmende Zerstörung des Grüngürtels zwischen Ahrensburg und Hamburg.

c)

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird durch die Bebauung der Fläche MI3 der Ortsteil Wulfsdorf weiter zersiedelt. Bisher nicht bebaute Flächen werden versiegelt und der Boden wird nachhaltig zerstört. Dies kann auch nicht durch die Entsiegelung der nördlich angrenzenden Flächen wieder ausgeglichen werden, da der Boden durch die vorhandene Bebauung in seiner Struktur und in seinen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt ist. Darüber hinaus werden dadurch zusammenhängende unbebaute Flächen zerschnitten und so Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen verkleinert und vernichtet. Eine Entsiegelung einer Fläche, die von drei Seiten durch Bebauung bzw. Lärmschutzwände eingesperrt wird, bietet auch für die heimische Tier- und Pflanzenwelt keinen Ersatz für den Verlust.

Sinnvoll ist aus naturschutzfachlicher Sicht und zum schonenden und sparsamen Umgang mit dem Boden und der weitestgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen (gem. BBodSchG §1), dass die Bebauung für die Sozialen Einrichtungen, Weiterbildung + Handwerk auf der zu entsiegelnden Fläche errichtet werden. Eine zeitliche Verschiebung der Bebauung durch die noch vorhandene Nutzung des Gebäudes um wenige Jahre ist vertretbar.

VEREIN JORDSAND zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - gegründet 1907
Geschäftsfiele: Haus der Natur - Bornkampsweg 35 - 22926 Ahrensburg
Tel 0 41 02 - 32 656 - Fax 0 41 02 - 31 983
Email info@jordsand.de - www.jordsand.de

Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) Konto 900 20 670
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto 36 78 207
Sonderkonto „Haus der Natur“
HSH Nordbank (BLZ 210 500 00) Konto 10 000 53 000

29.1

Verein Jordsand

Az.: 281/08

Vom: 18.09.2008

Die Stellungnahme bezieht sich in der Betreffzeile sowohl auf die 34. Änderung des Flächennutzungsplans wie auch zum Bebauungsplan Nr. 70A. Die nachfolgenden Anregungen betreffen jedoch nur den Bebauungsplan, vgl. Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 70A.

- a) Kenntnisnahme, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben auf den ehemaligen Institutsflächen erhoben werden.
- b) Der angesprochene überörtliche Grüngürtel ist insbesondere im Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg gut erkennbar und ablesbar. Dieser ist gekennzeichnet durch die „Nebenverbundachse Moorbek“ und durch zu extensivierenden Grünlandflächen westlich und südwestlich des Hofgutes Wulfsdorf. In der Planfassung des Landschaftsplans der Stadt Ahrensburg ist dies deutlich ablesbar: Die bauliche Entwicklung auf den ehemaligen Institutsflächen tangiert den Grüngürtel in keinem Bereich, tangiert wird der Grüngürtel jedoch durch potenzielle Erweiterungstendenzen des Hofgutes Wulfsdorf. Dies wird jedoch leider durch den Verein Jordsand nicht angesprochen. Insbesondere durch die Lage der ehemaligen Institutsflächen zwischen der U-Bahnlinie und Wulfsdorfer Weg sowie durch die Vorprägung des gesamten Bereichs (leerstehende Instituts- und Laborgebäude sowie ein hohes Maß an Versiegelungen und Freilandversuchsflächen) kann von einer weiteren Zersiedelung des Ortsteils Wulfsdorf durch die vorgesehene Planung nicht gesprochen werden. Die Sichtweise des Vereins Jordsand wird nicht geteilt. Die Bedenken werden zurückgewiesen.



d) Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob die gewerbliche Nutzung in diesem Rahmen überhaupt notwendig ist. Seminargebäude und soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten sind in der näheren Umgebung in ausreichendem Maße vorhanden.

e) Nördlich des Bornkampsweges/östlich des Wulfsdorfer Weges wird die Versiegelung durch die zusätzliche Wohnbebauung erhöht. Darüber hinaus soll auf der daran nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Bebauung gemäß § 35 BauGB zugelassen werden. Dies würde auch landwirtschaftliche Nutzgebäude, wie Stallgebäude oder Hallen beinhalten. Damit wird die Gefahr der weiteren Zerstörung des Grüngürtels zwischen Ahrensburg und Hamburg zusätzlich erhöht. Wir befürchten, dass sich durch diesen B-Plan immer weitere baulichen „Erfordernisse“ ergeben, bis der – nicht nur für die Natur wichtige – Grüngürtel verschwunden ist.

f) Im Bereich der Gewächshäuser ist u.a. ein Spielplatz geplant. Gem. Bodengutachten ist davon auszugehen, dass v.a. im Bereich der Gewächshäuser neben den festgestellten Salzeinträgen auch Pestizidrückstände im Boden verblieben sind. Dies ist genauer zu untersuchen, v.a. in den Bereichen, in denen Spielplätze und Obst- und Gemüsegärten geplant sind.

Auch bei der Entwässerung ist zu berücksichtigen, dass sich Pestizid-, Dünger- und ggf. weitere Rückstände im Boden befinden können, die durch die geplante offene Entwässerung in den Teich und die Regenwasserrückhaltebecken auf dem Gelände angereichert werden können und dann für Menschen und Tiere Gefährdungen darstellen.

Die bisher durchgeführten Bodenuntersuchungen sind deshalb aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend und wir fordern dringend weitere genauere Untersuchungen und die Durchführung der daraus resultierenden Maßnahmen.

g) Die Lärm- und Verkehrsgutachten bewerten die Zunahme des Verkehrs auf dem Bornkampsweg unterschiedlich, sie wird auf 22-34 % geschätzt. Die Straße ist bereits heute in einem nicht mehr sehr guten Zustand. Es existiert nur ein schmaler Rad- und Fußweg, so dass durch die geplante Wohn- und Gewerbenutzung möglicherweise in Zukunft ein weiterer Ausbau der Straße erforderlich wird. Dadurch würde sich der Durchgangsverkehr zwischen Hamburg und Ahrensburg wahrscheinlich noch stärker erhöhen, was eine zusätzliche Belastung mit Lärm und Verkehr in Wulfsdorf nach sich führen würde, die sich für die Natur und den Ort Wulfsdorf negativ auswirken würde.

Wir behalten uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt oder bei weiteren Erkenntnissen erneut Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Grave

Christel Grave
Verein Jordsand



VEREIN JORDSAND zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - gegründet 1907
Geschäftsstelle - Haus der Natur - Bornkampsweg 35 - 22526 Ahrensburg
Tel 0 41 02 - 32 656 - Fax 0 41 02 - 31 983
Email info@jordsand.de - www.jordsand.de

Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) Konto 900 20 670
Postbank Hamburg (BLZ 250 100 20) Konto 95 78 207
Sonderkonto „Haus der Natur“
HSH Nordbank (BLZ 210 500 00) Konto 10 000 53 000

- c) Insgesamt werden durch die „Konservationsmaßnahme“ auf den Institutsflächen neue Eingriffe in Höhe von ca. 4.000 m² verursacht. Dies ist für die Größenordnung des Projekts (ca. 60 WE) als äußerst gering zu beurteilen. Gemäß den naturschutzrechtlichen Bestimmungen wird dieser Eingriff natürlich ausgeglichen. Prinzipiell fordert der Verein Jordsand, dass absolut keine zusätzlichen Eingriffe auf den ehemaligen Institutsflächen stattfinden dürfen; dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die gegebene Bebauungs- und innere Erschließungsstruktur, unverändert beizubehalten ist. Dieser Ansatz kann nicht nachvollzogen werden, da Instituts-, Forschungs- und Laborfunktionen und -aktivitäten grundsätzlich andere städtebauliche Strukturen bedürfen als gemischte Wohn- und Arbeitsnutzungen. Insbesondere bedürfen die neuen Nutzungen auch quartiersbezogene und wohnungsnaher Freiräume, auch unter dem sozialen Aspekt von Wohngruppen – Bedürfnissen. Diese grünen Freiräume werden insbesondere durch die Ausweisung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Quartierspark“ (auf der Fläche des ehemaligen U-Gebäudes) gewährleistet. Der Gesamtbereich ist im Übrigen auch ohne die neuen baulichen Entwicklungen bereits als „eingesperrt“ zu betrachten, insbesondere durch die vorhandenen verkehrlichen Trassen des Wulfsdorfer Wegs, des Bornkampsweg und der U-bahn.
- d) Die zukünftigen sozialen und kulturellen Einrichtungen werden ausschließlich privat betrieben; eine Untersuchung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unterliegt hierbei nicht der Bauleitplanung. Diese Einrichtungen werden jedoch grundsätzlich (auch im stadtentwicklungsplanerischen Sinne) begrüßt.
- e) Die angesprochenen Flächen nördlich der neuen Bebauung (ebenfalls ehemalige Freilandversuchsflächen) können grundsätzlich nur als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt werden. Hier gilt dann der § 35 BauGB „Bauen Im Außenbereich“, der landwirtschaftliche Vorhaben privilegiert. Auch im Rahmen der bisherigen Nutzung (Institut für Pflanzenzüchtung) in diesem Bereich hätten bauliche Vorhaben umgesetzt werden können.
- f) In der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wurden bereits sehr differenzierte Regelungen zum Bodenschutz getroffen, insbesondere zu den Punkten unterirdische Öltanks, Benzinabscheider, Kläranlagen sowie zu den Bereichen der Gewächshäuser und der Freilandversuchsflächen. Grundlage hierfür war die Bodenuntersuchung „Voruntersuchungen zur Beschaffenheit der Böden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungs-

planes Nr. 70 „Wulfsdorf“ für die ehemals vom Institut für Zierpflanzenzüchtung genutzte Fläche in Ahrensburg, Ortsteil Wulfsdorf“ vom Oktober 2007. Darüber hinaus ist ein zweites Gutachten bereits vorgelegt worden, der den Umfang und die Art und Weise der Entsorgung von gefährlichen Stoffen vor dem Abbruch der bestehenden baulichen Anlagen darstellt (Sachverständigenbüro Klettner vom Mai 2008). Der Beginn der Abbrucharbeiten ist der unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

Nach Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind insbesondere für den Bereich der Gewächshäuser und der im Süden liegenden Freilandversuchsflächen vor Erschließungsbeginn weitere Untersuchungen auf Düngemittel, Herbizid- und Fungizidrückstände in den Bereichen der Gewächshäuser und der ehemaligen Freilandversuchsflächen sowie bzgl. Mineralöle bzw. Abwasserrückstände in den Bereichen der Öltanks, Kläranlagen, des Heizungskellers und Benzinabscheiders durchzuführen. Eine entsprechende Regelung wird in den noch zu vereinbarenden städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Vorhabenträger aufgenommen werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist die weitere Vorgehensweise (ggfs. weitergehende Sanierungsmaßnahmen) mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Der Anregung wird somit entsprochen.

- g) Der Bornkampsweg hat im überörtlichen Verkehrssystem die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hamburg und Ahrensburg. Diese Funktion besteht auch ohne die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70A. Aufgrund dieser Situation muss der Bornkampsweg bestimmte funktionale und verkehrlichen Voraussetzungen erfüllen, die im angesprochenen Verkehrsgutachten untersucht wurden. Ergebnis war u.a.: „Selbst unter Berücksichtigung einer allgemeinen Verkehrszunahme werden die Leistungs- und Verträglichkeitsgrenzen im Bornkampsweg bei Weitem nicht erreicht. Insofern ist von der Kfz-Aufkommensentwicklung her das Vorhaben als unkritisch einzustufen“. Zwingende Ausbaumaßnahmen aufgrund der geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens sind daher nicht zwingend nötig, jedoch aufgrund des in Teilen mangelhaften Ausbaustandards des Bornkampswegs und aufgrund von Überlegungen zur Verkehrssicherheit empfehlenswert.

29.2



Wird Wulfsdorf systematisch zersiedelt und versiegelt?

07.02.2008*

Sehr geehrte Damen und Herren,
dies ist kein Aufruf gegen das Projekt "Wildrose". Vielmehr wenden wir uns mit dieser Unterschriftenaktion gegen eine geplante zusätzliche Bebauung die sowohl die Anwohner als auch die Natur unangemessen hoch belastet.

Neben den schon heute bereits versiegelten Flächen sollen noch zusätzliche Flächen im Norden und im Süden zugebaut werden. Dadurch wird der Grüngürtel zwischen Ahrensburg und Hamburg immer weiter zerstört.
Vor allem ein geplantes Gewerbegebiet soll vollkommen losgelöst von der anderen Bebauung angelegt werden. Dieses Gewerbegebiet soll auf heute noch unbebauter Fläche zwischen der U Bahn Trasse und dem Haus der Natur entstehen.

Zusätzlich zu dem Argument der Zersiedelung und der Zerstörung unversiegelter Fläche stellt ein Gewerbe, egal welcher Art eine zusätzliche Belastung für die Umgebung dar.
Der avisierte Einzug von sozialen Einrichtungen ist fraglich, da diese im unmittelbaren Umfeld vorhanden sind, und zweitens die Schadstoffbelastung dieses Gebietes nicht abschließend geklärt worden ist.
Laut dem Gutachten der Stadt Ahrensburg soll das zusätzliche Verkehrsaufkommen max. 30 % betragen. Zwar besagt dieses Gutachten auch, dass der Bornkampsweg noch mehr Verkehr aushalten kann. Sie selber kennen die Situation jedoch besser, und wissen, dass bereits jetzt der Verkehr auf dem Bornkampsweg eine erhebliche Belastung für die Anwohner darstellt. Dazu kommt, dass ein Gewerbegebiet die Natur in seiner Umgebung immer erheblich stört und somit die Fauna und Flora unseres Stadtteiles einer zusätzlichen Gefährdung entgegenseht.

Aus diesen Gründen bitte wir Sie um Ihre Stimme: Geben Sie uns Ihre Stimme gegen die Erweiterung der bebauten Flächen, damit das Wulfsdorf der Zukunft das Wulfsdorf bleibt, dass wir in der Vergangenheit kennen und lieben gelernt haben.

29.2

**Verein Jordsand
Öffentlichkeitsaktion (z. Kenntnisnahme)**

Diese „Aktion“ des Vereins Jordsand wird hier nur dokumentiert. Da es sich hierbei nicht um eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB handelt, wird hier auf die Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen verzichtet. Die meisten Aussagen sind jedoch auch in der offiziellen Stellungnahme des Vereins Jordsand zu finden.

Gegen zusätzliche Bebauung Wulfsdorf

Ich stimme gegen die Erweiterung der Bebauungsflächen in Wulfsdorf!

Name	Adresse	Unterschrift
DAMPHA	SCHÄFERWE 68	
	22926 Ahrensburg	<i>[Signature]</i>
KARSTADT	Wulfsd. Wee 89, 22941	<i>[Signature]</i>
Tallquist	Ahl du Wood 24	<i>[Signature]</i>
Hartmann	24354 Vorkampweg	<i>[Signature]</i>
Blume	Am Belm 36 Ahrensburg	<i>[Signature]</i>
Joules	Nindere Vogel Loch	<i>[Signature]</i>
J. Bartram	Bornkampsweg 36j	<i>[Signature]</i>
H. Hofes	-11-	<i>[Signature]</i>
G.v. Bücher	"	<i>[Signature]</i>
A. Sandstedt	Bornkampsweg 36 i	<i>[Signature]</i>
Hilken	Bornkampsweg 34B	<i>[Signature]</i>
Teichmann	Bornkampsweg 24b	<i>[Signature]</i>
Kanudu	Heidendalenweg 42	<i>[Signature]</i>
Rehberg	Bornkampsweg 36g	<i>[Signature]</i>
d'Ory	Bornkampsweg 40b	<i>[Signature]</i>
Timm	Am Belm 7 22941	<i>[Signature]</i>
Schneider	32926 Ahrensburg Bornkampsweg 35	<i>[Signature]</i>
Kuhmann	Bornkampsweg 25	<i>[Signature]</i>
Einholt	Bornkampsweg 21 22926 Ahrensburg	<i>[Signature]</i>
Gründer, B.	Bornkampsweg 49	<i>[Signature]</i>
Gründer, W.	" "	<i>[Signature]</i>

Gegen zusätzliche Bebauung Wulfsdorf

Ich stimme gegen die Erweiterung der Bebauungsflächen in Wulfsdorf!

Name	Adresse	Unterschrift
Ullmann, Klaus	Bornkampsweg 14 Ahrensburg	[Signature]
Ullmann	Bornkampsweg Ahrensburg	K. Ullmann
Ullmann	Bornkampsweg Ahrensburg	G. Ullmann
Kotze	Bornkampsweg 15	H. Kotze
Kotze	Bornkampsweg 15	[Signature]
Stöckel	11	[Signature]
Buch	Bornkampsweg 13	Buch
Buch	"	[Signature]
Worteln	Bornkampsweg 11	[Signature]
Pfuhl	Bornkampsweg 11	[Signature]
Lehmann	Bornkampsweg 9	Lehmann
Mini Eisen	Bornkampsweg 2B	G. Witten
Andrea	11	[Signature]
Kluge	Bornkampsweg	[Signature]
Kluge	Bornkampsweg 7	[Signature]
Silber	Bornkampsweg 11	[Signature]
Karner	Bornkampsweg 5	C. Karner
Karner	"	[Signature]
Knospe	Bornkampsweg 12c	B. Knospe
Hafje	Bornkampsweg 12d	Hafje
Storcken	Bornkampsweg 52	[Signature]
Lehmann	Bornkampsweg 33	[Signature]

